



Stadt Halle (Saale)

05.04.2024

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Kulturausschusses vom 03.04.2024:**

**zu 5.1 Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle
Vorlage: VII/2024/06778**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

05.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 03.04.2024:

**zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum
Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE
LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des
Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße
Vorlage: VII/2024/06823**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der in der Stadtratssitzung am 20.12.2023 unter TOP 9.13 gefasste Beschluss, zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße (VII/2023/06240), wird aufgehoben.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

05.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 03.04.2024:

- zu 6.2 Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD,
DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines
Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren, Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und der Organisation der Kulturarbeit sowie einen konkreten Maßnahmenplan mit Zeitplan und verantwortlichen Stellen für die Umsetzung umfassen. Der Stadtrat regt an, dass neben dem Fachbereich Kultur, der den Prozess initiiert und im politischen Feld begleitet, die anderen Fachbereiche (insbesondere Stadtentwicklung und Bildung) in dem Prozess kooperieren.**
- 2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren (inkl. Zeitplan und Vergabekriterien) zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungs-planung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft (Publikum aller Altersklassen und sozialer Herkunft, inkl. „Nicht-Besucher*innen“), der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, durch externe Expert*innen für Kulturentwicklung und Beteiligung durchgeführt wird.**



3. Zur inhaltlichen Begleitung des Gesamtprozesses ist temporär ein Beirat nach § 79 KVG LSA einzurichten. Der Beschluss der Beiratssatzung inkl. Berufung der Mitglieder erfolgt ebenfalls im IV. Quartal 2024 durch den Stadtrat. Für den Beirat soll folgendes gelten:
 - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, den Prozess der Kulturentwicklungsplanung fachkundig zu begleiten
 - b. Dem Beirat gehören acht Personen folgender Bereiche an:
 - zwei Vertretungen (großer) Kulturinstitutionen in Halle
 - eine Vertretung Freie Szene in Halle
 - eine Vertretung Migrantenorganisation o.ä. aus Halle oder Umgebung
 - eine Vertretung Kulturelle Bildung, gerne auch überregional
 - eine Vertretung einer Kulturinstitution außerhalb von Sachsen-Anhalt und mit bundesweiter Bedeutung
 - zwei Vertretungen Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale)
 - als ständiger Gast die Kulturverwaltung der Stadt Halle (Saale)
 - c. Der Beirat soll durch zwei Beiratsmitglieder im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden, die im Abstand von drei Monaten über den Fortgang und die geplanten nächsten Schritte den Ausschuss informieren.
4. Die für die Erstellung des Kulturentwicklungsplans erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind zusätzlich zu den geplanten Mitteln des Fachbereichs Kultur in die Haushaltsplanung 2025 ff. aufzunehmen
- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.~~
- ~~2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**~~



- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:
 - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.
 - b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.
 - c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
 - d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
- ~~3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 250.000 **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.~~
- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.~~

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

05.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 03.04.2024:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur
Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße
Vorlage: VII/2024/06706**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Ein Teilstück der Karl-von-Thielen-Straße wird in „An der Goldgrube“ umbenannt

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

05.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 03.04.2024:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur
Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße
und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes
Vorlage: VII/2024/06798**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) ergreift die Initiative und bewirbt sich um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin